BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

GZ: BHDL-416463/2021-2

Deutschlandsberg, am 07.01.2022

Ggst.: MEIXNER Klaus-Jürgen,
Errichtung und Betrieb eines Büros mit Verkaufs- und Lagerraum in der KG 61079 Wieselsdorf;
Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 7.12.2021 hat Klaus-Jürgen Meixner, 8504 Preding, Wieselsdorfer Straße 63, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die ***Errichtung und den Betrieb eines Büros mit Verkaufs- und Lagerraum*** auf dem Standort in 8504 Preding, Wieselsdorfer Straße 63, GrdSt. Nr. 330, KG 61079 Wieselsdorf, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, dem 24.01.2022, mit Beginn um ca. 10:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8504 Preding, Wieselsdorfer Straße 63**

Rechtgrundlagen: §§ 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:
Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.
Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-221) möglich. Bitte tragen Sie eine **FFP2-Maske**, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine **FFP2-Maske** zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (**mindestens 2m**) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at